

Komplementärmedizin – Merkblatt zur Kostenübernahme durch *innova*.

Ambulante Zusatzversicherung *plus*.

Ausführungen zur Leistungsübernahme durch *innova*.

Gründe für Leistungsablehnungen.

Leistungen können insbesondere aus folgenden Gründen abgelehnt werden:

- Der Therapeut ist für die Methode nicht bei EMR registriert (die Anerkennung gilt ausschliesslich für die registrierte und zugelassene Person und ist nicht übertragbar; der registrierte Therapeut muss die Leistung persönlich erbringen und darf diese nicht delegieren).
- Die angewandte Methode ist in der Methodenliste von *innova* nicht aufgeführt.
- Reglement und/oder Berufskodes des EMR wurden vom Therapeuten nicht eingehalten (www.emr.ch).
- Die Anforderungen der Registrierungsstelle (EMR) an die Rechnungsstellung des Leistungserbringers werden von diesem nicht erfüllt (Verwendung des Tarifes 590, korrekte Rechnungsstellung gemäss Tarifvorgaben, korrekte Deklaration der durchgeführten Behandlung).
- Wird eine andere Methode in Rechnung gestellt als tatsächlich vorgenommen wurde, so kann dies zu einer Leistungsablehnung führen.
- Die abgerechnete Behandlung stellt eine Eigentherapie dar.
- Die abgerechnete Behandlung stellt eine Familientherapie dar. *innova* erachtet Verwandte (bspw. Familienangehörige in auf- und absteigender Linie) sowie deren Ehepartner als Familienangehörige. Bei einer Therapie an Familienangehörigen wird davon ausgegangen, dass diese Leistung im Rahmen der familiären Unterstützungspflicht erbracht wird. Eine Rechnungsstellung ist nicht zulässig. Als Familienmitglieder gelten: Vater, Mutter, Geschwister, Ehepartner, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, Kinder, eingebrachte Kinder, Grosseltern und / oder im gleichen Haushalt lebende Personen.

Die allgemeinen Versicherungsbestimmungen (AVB) oder die Zusatzbedingungen (ZB) der einzelnen Produkte lassen keine Bezahlung durch *innova* zu (es handelt sich um eine nichtversicherte Leistung)

Berichte.

Bei längerdauernden Behandlungen behält sich *innova* vor vom Leistungserbringer einen Bericht einzufordern, um die medizinische Notwendigkeit der Behandlungsdauer zu prüfen. Sind die Angaben auf der Rechnung unzureichend,

können beim Leistungserbringer zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Aufklärungspflicht der Therapeuten.

Die Leistungserbringer haben eine Auskunftspflicht in Bezug auf medizinische Fragen gegenüber den Versicherern sowie gegenüber der versicherten Person (Art. 398 OR). Wenn der Therapeut medizinische Massnahmen vorsieht, die von der Versicherung nicht oder nur teilweise abgedeckt sind, muss er seine Kunden darüber (ungedekte Kosten) informieren. Unterlässt ein Leistungserbringer die notwendigen Informationen oder erteilt gar falsche Auskünfte, so haftet er dafür gegenüber der versicherten Person (Art. 398 Abs. 2 OR).

Leistungen der Zusatzversicherungen.

Die erbrachten Versicherungsleistungen richten sich in jedem Fall nach der abgeschlossenen Versicherungsdeckung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und den Zusatzbedingungen (ZB) von *innova*. Auskünfte zu allfälligen Kostenübernahmen und ungedeckten Kosten können bei *innova* eingeholt werden.

Verhaltenspflichten anerkannter Therapeuten.

Gestützt auf das Reglement und/oder den Berufskodes der Registrierungsstelle EMR haben die anerkannte Therapeuten insbesondere folgende Verhaltensregeln einzuhalten. Nichteinhaltung der Verpflichtungen kann zu Leistungskürzungen oder Ausschluss der Therapeuten führen.

Therapeuten klären Patienten über Möglichkeiten und Grenzen der Behandlungsmethode sowie über mögliche Risiken und Nebenwirkungen auf.

Therapeuten legen gemeinsam mit den Patienten Behandlungsziele und einen Behandlungsplan fest.

Therapeuten informieren Patienten vor Behandlungsbeginn über Kosten der Behandlung und sprechen mit ihnen über Versicherungsleistungen, Kostengutsprachen und Zahlungsmodalitäten.

Die Behandlung erfolgt durch den Therapeuten persönlich.

Parallelbehandlungen (Behandlungen mehrerer Patienten gleichzeitig) sind nicht zulässig, es sein denn, eine Parallelbehandlung ist in der entsprechenden Behandlungsmethode fachlich anerkannt.

Therapeuten sind verpflichtet ärztliche Diagnosen zu berücksichtigen und in die Behandlung einzubeziehen.

Therapeuten dürfen nur Behandlungsmethoden anwenden, für die sie ausgebildet sind.

Therapeuten kennen die Grenzen ihrer fachlichen Qualifikation und persönlichen Kompetenz. Falls sich Beschwerden nicht bessern oder der Verdacht auf eine schwerwiegende Krankheit entsteht, empfehlen sie den Patienten, schulmedizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Therapeuten wahren die Schweigepflicht über sämtliche Belange ihrer Patienten. Sämtliche Patientendaten werden vor Zugriff durch Unberechtigte geschützt.

Für die durchgeführten Behandlungen werden detaillierte und transparente Rechnungen gestellt. Aus der Rechnung ist neben dem Datum und der Dauer auch die genaue Bezeichnung der Behandlungsmethode und verordneter Heilmittel ersichtlich. Es werden nur Behandlungen in Rechnung, die nach dem professionellen und therapeutischen Verständnis zur entsprechenden Methode bzw. zum entsprechenden Berufsabschluss gehören. Alle anderen Leistungsarten werden in der Rechnung getrennt und als solche ausgewiesen.

Therapeuten machen Patienten auf mögliche Einschränkungen oder Ausschlüsse der Vergütung durch den Versicherer aufmerksam, damit sich Patienten vorgängig beim Versicherer über die aktuelle Vergütungspraxis informieren können

Vertragsgrundlagen.

innova übernimmt die Leistungen gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie den massgebenden Zusatzbedingungen (ZB) der ambulanten Krankenzusatzversicherungen *sanvita plus (eins und zwei)*, sowie *activa plus (eins, zwei und variabula)*.

Die Kostenübernahme stellt auf die folgenden Vertragsbestimmungen ab:

- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *sanvita*, Art. 13
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa*, Art. 13
- Zusatzbedingungen (ZB) zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *activa (variabula)*, Art. 13